

# Bebauungsplan "Solarpark Mühlheim und Stetten an der Donau" Planungsrechtliche Festsetzungen



## Legende

- Planungsrechtliche Festsetzungen nach PlanV 90**
- Art der baulichen Nutzung**
  - SO: Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung "Photovoltaik" (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Maß der baulichen Nutzung**
  - SO: Art der baulichen Nutzung (Sondergebiet)
  - 0,6: Grundflächenzahl (GRZ)
  - 3,5 m: Höhe baulicher Anlagen über anstehendes Gelände
- Bauweise, Überbaubare Grundstücksfläche**
  - Baugrenze
- Verkehrsrflächen**
  - W: Verkehrsrfläche besonderer Zweckbestimmung "Wirtschaftsweg" (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
  - M1: Nummerierung der Maßnahmen
  - M2: Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 28 BauGB)
- Sonstige Planzeichen**
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 1 BauGB)
  - 30 m Abstandslinie zum Waldrand
  - Waldrand
  - Nutzungsschablone
  - Art der baulichen Nutzung
  - GRZ: Höhe baulicher Anlage

## Planungsrechtliche Festsetzungen

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 11 BauNVO)**
  - Allgemeine Zweckbestimmung**
  - Gemäß § 11 BauNVO wird ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ festgesetzt.
  - Zulässig sind ausschließlich Anlagen die der Erforschung, Entwicklung, Speicherung oder Nutzung der Sonnenenergie durch Photovoltaik dienen.
- 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 16 und § 19 BauNVO)**
  - Als Maß der baulichen Nutzung wird gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO eine Grundflächenzahl von 0,6 sowie gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO eine Höhe der baulichen Anlagen von 3,5 m als Höchstmaß festgesetzt. Bezugspunkt ist jeweils das anstehende Gelände. Dabei darf die Unterkante der Module einen Abstand von 0,7 - 0,9 m zum Boden nicht unterschreiten.
  - Die durch bauliche Anlagen überdeckte Fläche ergibt sich aus der projizierten Fläche sämtlicher aufgeständerter und punktförmig gegründeten Photovoltaikmodule, den flächig gegründeten Wechselrichter- und Trafostationen sowie den sonstigen Nebenanlagen und Wegeverbindungen.
- 3. Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)**
  - Die durch die Baugrenze definierte, überbaubare Grundstücksfläche gilt für die Photovoltaikmodule sowie die Trafostationen und Wechselrichter. Die Umgrenzung und notwendige Erschließungswege können auch außerhalb der Baugrenze errichtet werden, solange ggf. vorhandene Abstandsangaben zu benachbarten Nutzungen eingehalten werden. Das Nachbarrechtsgesetz Baden-Württemberg ist zu beachten.

- 4. Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)**
  - M1 - Entwicklung von extensivem Grünland im Bereich der PV-Anlage**
  - Die Fläche innerhalb des auszuweisenden Sondergebiets ist vollständig als extensives Grünland zu entwickeln und dauerhaft während des Anlagenbetriebs durch Beweidung (bspw. mittels Schafen, ganzjährig oder teilweise) mit Nachmahd und/oder Mahd extensiv zu pflegen. Ausgenommen hiervon sind die punktförmigen Versiegelungen durch die Fundamente der Modultische, notwendige Trafostationen bzw. Wechselrichter, Zuwegungen sowie für sonstige Bepflanzungen vorgesehene Bereiche. Eine Mahd ist nur zwischen 01.08. und 31.03. zulässig. Bei Bedarf ist ein Hochschnitt mit mind. 14 cm Abstand zum Waldrand zulässig.
  - Bei der Grünlandansaat auf den bestehenden Ackerflächen sind die Vorgaben nach § 40 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG hinsichtlich der Verwendung geeigneter Saatgutes zu beachten (Verwendung von standortgerechtem, artenreichem Saatgut aus Ursprungsgelände Nr. 13 „Schwäbische Alb“). Das bestehende Grünland, ausgenommen der bestehenden Mageweise mittlerer Standorte, ist durch Nachsaat ebenfalls mit artenreichem, standortangepasstem Saatgut aufzuwerten. Eine Saatgutübertragung durch Heudruck aus geeigneten Spenderflächen ist ebenfalls zulässig. Entsprechend der Erntezeitpunkt und einer Ausbreitung von artenreichen Unkräutern kann bedarfsweise durch manuelle Schöpföffnungen entgegengewirkt werden. Der Einsatz von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln auf der Fläche ist nicht zulässig.

- M2 - Entwicklung von FFH-Mähwiesen**
  - In den Maßnahmenflächen M2 ist auf 22.443 m<sup>2</sup> eine Magere Flachland-Mähwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510, Erhaltungszustand B) herzustellen bzw. zu entwickeln.
  - Auf den Ackerflächen ist wie folgt vorzugehen: Zunächst sind die Flächen 2 Jahre lang auszumähen. Dafür können die Flächen zunächst mit einer stark zehrenden Feldfrucht bestellt werden (hohe Nutzungsfrequenz, keine Düngung, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln). Ab dem 3. Jahr ist durch Mahd/Übertragung auf extensives Grünland zu entwickeln. Die bestehenden Fettwiesen sind durch Streifenensaat mit arten- und kräuterreichem, zertifiziertem und gebietsheimischem Saatgut des Ursprungsgebiets Nr. 13 „Schwäbische Alb“ bzw. durch Mahd/Übertragung aufzuwerten. Vor der Streifenensaat wird eine Ausmagerung der Fettwiesen über einen Grünlandumbruch verbunden ist, der Umbruch bei der Unteren Landwirtschaftsbehörde (ULB) ca. 6 Monate vor Baubeginn anzuzeigen.
  - Einsaat: Verwendung von geeigneten arten- und kräuterreichem, zertifiziertem und gebietsheimischem Saatgut des Ursprungsgebiets Nr. 13 „Schwäbische Alb“. Die Saatgutmischung sollte am Zielzustand der angestrebten FFH-Mähwiese orientieren. Einsaatzeitpunkt Mitte April - Mitte Mai nach der ersten frühen Nutzung bzw. Herbstensaat nach Herstellerangaben. Vor der Einsaat ist das Saatbett entsprechend vorzubereiten: ggf. Unkrautbekämpfung durch mehrmaliges Grubben/Eggen. Oberflächliche Aussaat mit anschließendem Anwalzen für den Bodenschluss. Die Herstellerangaben sind zu beachten.
  - Mahd/Übertragung: Nutzung geeigneter Spenderflächen. Übertragung im Juni/Juli, in dem Zeifenster zwischen der Samenbildung weggebender Arten, insbesondere der Magerkeilszeiger und der Amsammlung. Vor der Einsaat ist das Saatbett entsprechend vorzubereiten: Mahden und Abräumen, Herstellen von vegetationsfreien Streifen (2-3 m breite Streifen im Abstand von 10 m). Oberflächliches Aufbringen des Spendersaatguts mit anschließendem Anwalzen für den Bodenschluss.

- Im Jahr nach der Einsaat sind die Flächen laut Herstellerangaben des Saatgutes zu pflegen. Schöpföffnungen nach Bedarf zur Schwächung und Verdrängung auflaufender Unkräuter.
- Entwicklungs- und Unterhaltungsstufe ab dem 2. Jahr:
  - Zweischürige Mahd mit Trocken des Mähguts auf der Fläche und anschließendem Abräumen (Heumagd)
  - 1. Mahd zwischen dem 10.06. und dem 10.07.; 2. Mahd ab 15.08.; Mahd vor dem 10.06. sofern erforderlich zur Erreichung des Zielzustands und nach Absprache mit der Behörde
    - Die Durchführung der Mahd soll sich im Wesentlichen an dem Zustand der Vegetation orientieren, wodurch die Daten der Mahd je nach Witterung variieren können.
    - Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel
    - Nachsaat nur nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde

- Die Vorgaben des Monitorings für die Entwicklung der FFH-Mähwiesen, die in Kapitel 7.2 im Umweltbericht aufgeführt sind, sind zu beachten.
- M3 - Freiberieche im Solarpark als interne Ausgleichsmaßnahme für die Feldlerche**
- Die als M3 gekennzeichneten Flächen sind als interne Ausgleichsflächen für die Feldlerche der jeglicher Bebauung freizuhalten. Für die Feldlerche optimierten Bereiche, auf denen bereits Grünland etabliert ist, werden jährlich gemäht oder gestreut, um eine Störung der Grasnarbe herbeizuführen und den Bewuchs insgesamt lückiger zu gestalten. Grubben ist hier aufgrund des Umbruchverbots für Grünland nicht möglich. Die Feldlerchenbereiche, die aktuell bereits als Acker bewirtschaftet werden, werden nicht als Grünland eingesetzt, sondern als Ackerbereiche belassen. Nach der Brutzeit (ab 01.08.) kann eine Nachmahd erfolgen.
- Innere der Maßnahmenfläche sind keine Nebenanlagen zulässig.
- Die Vorgaben des Monitorings für die Feldlerche, die in Kapitel 7.2 im Umweltbericht aufgeführt sind, sind zu beachten.

- M4 - Externe vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für die Feldlerche und die Wachtel (CEF-Maßnahmen)**
- Um ein Eintreten der Verbotbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden, sind vor Umsetzung des Eingriffs im entsprechenden Abstand zu Vertikalstrukturen (bspw. Hecken oder Bäume) und frequentierten Wegen vorgezogene externe Ausgleichsmaßnahmen für die Feldlerche und die Wachtel umzusetzen (Mindestvorgabe: 1.500 m<sup>2</sup> / Feldlerchenrevier). Der Ausgleich für Feldlerche und Wachtel kann multifunktional erfolgen.
- Art, Lage und Umfang der CEF-Maßnahmen wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die Flächen sind auf Grundlage von § 1a Abs. 3 S. 4 BauGB i.V.m. § 11 BauGB bis zum Satzungsbeschluss vertraglich zu sichern.
- Im vorliegenden Fall ist ein Revier der Wachtel betroffen, für welches vorgezogene externe Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen sind. Gemäß der Abstimmung zwischen dem Vorhabenträger und der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Tuttlingen ist für drei Reviere von Feldlerchen (Brutstätten) ein externer Ausgleich zu erbringen (externe CEF-Maßnahmen außerhalb des Hochplateaus). Für die zwei in wenigstens als 50 m Entfernung an den Planungsgrenzen Feldlerchenreviere sind als unterstützende Maßnahme in den zum Solarpark angrenzenden Ackerflächen ebenfalls Maßnahmen zu realisieren (externe CEF-Maßnahmen innerhalb des Hochplateaus). Der externe Ausgleich außerhalb des Hochplateaus erfolgt auf den Flurstücken 1536 und 1530. Für 0 der Gemarkung Stetten, angrenzend an den Solarpark sind Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung auf dem Flurstück 2533, Flur 0 der Gemarkung Stetten umzusetzen.
- Bezüglich der fachlichen Hintergründe zu den Abstimmungen wird auf das Feldlerchenkonzept (EnWB Solar GmbH 2024), auf die Zusammenfassung der Abstimmungsprotokolle bezüglich der Feldlerche (Enviro-Plan 2024) sowie auf die Ergebnisse der Feldlerchenkartierung 2024 auf potenziellen Ausgleichsflächen mit Maßnahmeplan (Enviro-Plan 2024) verwiesen, die jeweils dem Umweltbericht als Anlage beiliegen.

- In der Anlage „Ergebnisse der Feldlerchenkartierung 2024 auf potenziellen Ausgleichsflächen mit Maßnahmenkonzept“ (Enviro-Plan 2024) zum Umweltbericht ist das Maßnahmenkonzept (in Kap. 4) beschrieben. Hierbei sind die entsprechenden Maßnahmen, die extern umzusetzen sind, sowie die räumliche Verteilung der Ausgleichsflächen dargestellt. Folgende Maßnahmen sind für die extern vorgezogenen Ausgleichsflächen außerhalb des Hochplateaus sowie als unterstützende Maßnahmen an den Solarpark innerhalb des Hochplateaus angrenzend umzusetzen:
  - 5. In der Anlage „Ergebnisse der Feldlerchenkartierung 2024 auf potenziellen Ausgleichsflächen mit Maßnahmenkonzept“ (Enviro-Plan 2024) zum Umweltbericht ist das Maßnahmenkonzept (in Kap. 4) beschrieben. Hierbei sind die entsprechenden Maßnahmen, die extern umzusetzen sind, sowie die räumliche Verteilung der Ausgleichsflächen dargestellt. Folgende Maßnahmen sind für die extern vorgezogenen Ausgleichsflächen außerhalb des Hochplateaus sowie als unterstützende Maßnahmen an den Solarpark innerhalb des Hochplateaus angrenzend umzusetzen:**
    - 5.1 - Einbringen von Verbotbeständen des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu vermeiden, sind vor Umsetzung des Eingriffs im entsprechenden Abstand zu Vertikalstrukturen (bspw. Hecken oder Bäume) und frequentierten Wegen vorgezogene externe Ausgleichsmaßnahmen für die Feldlerche und die Wachtel umzusetzen (Mindestvorgabe: 1.500 m<sup>2</sup> / Feldlerchenrevier). Der Ausgleich für Feldlerche und Wachtel kann multifunktional erfolgen.**
    - Art, Lage und Umfang der CEF-Maßnahmen wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die Flächen sind auf Grundlage von § 1a Abs. 3 S. 4 BauGB i.V.m. § 11 BauGB bis zum Satzungsbeschluss vertraglich zu sichern.
    - Im vorliegenden Fall ist ein Revier der Wachtel betroffen, für welches vorgezogene externe Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen sind. Gemäß der Abstimmung zwischen dem Vorhabenträger und der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Tuttlingen ist für drei Reviere von Feldlerchen (Brutstätten) ein externer Ausgleich zu erbringen (externe CEF-Maßnahmen außerhalb des Hochplateaus). Für die zwei in wenigstens als 50 m Entfernung an den Planungsgrenzen Feldlerchenreviere sind als unterstützende Maßnahme in den zum Solarpark angrenzenden Ackerflächen ebenfalls Maßnahmen zu realisieren (externe CEF-Maßnahmen innerhalb des Hochplateaus). Der externe Ausgleich außerhalb des Hochplateaus erfolgt auf den Flurstücken 1536 und 1530. Für 0 der Gemarkung Stetten, angrenzend an den Solarpark sind Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung auf dem Flurstück 2533, Flur 0 der Gemarkung Stetten umzusetzen.
    - Bezüglich der fachlichen Hintergründe zu den Abstimmungen wird auf das Feldlerchenkonzept (EnWB Solar GmbH 2024), auf die Zusammenfassung der Abstimmungsprotokolle bezüglich der Feldlerche (Enviro-Plan 2024) sowie auf die Ergebnisse der Feldlerchenkartierung 2024 auf potenziellen Ausgleichsflächen mit Maßnahmeplan (Enviro-Plan 2024) verwiesen, die jeweils dem Umweltbericht als Anlage beiliegen.

- Anlage einer Blühfläche mit Schwarzbrachestreifen:**
  - Grundsätzlich: Verzicht auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln
  - Die Maßnahmen sind vorgezogen, d.h. vor der vom Eingriff betroffenen Brutperiode umzusetzen: Eine Wirksamkeit ist unmittelbar nach Etablierung der Vegetation gegeben.
  - Die Sensibilitätszeiträume von Feldlerche und Wachtel (01. April bis Mitte September) sind bei der Flächenbewirtschaftung nach Möglichkeit zu beachten.
  - Je Brutpaar ist eine Kombination aus Blühstreifen und Schwarzbrache von mind. 1.500 m<sup>2</sup> (100 m lang \* 15 m breit) umzusetzen, also insg. 4.500 m<sup>2</sup>. Eine Rotation der Maßnahmen auf verschiedenen Flächen ist dabei möglich. Es sind jeweils folgende Kriterien zu beachten:
    - Blühstreifen:**
      - Blühstreifen mit einer Breite von ca. 12 m,
      - Einsatz von blütenreichen, mehrlährigen Regioautochthonen, reine Saatgutmenge je ha Mischung und in Abhängigkeit vom Standort bzw. der Bonität des Bodens ca. 4-7 kg pro ha (Einsaat bis Ende April, aber möglichst schon im Herbst vor dem Eingriff),
      - Vermeidung zu dichtwüchsiger Bestände durch möglichst lockrige/dünne Einsaat,
      - Neuansaat nach ca. 4-5 Jahren (Sensibilitätszeiträume sind auch bei der Neuansaat zu beachten),
      - Je nach Wüchsigkeit sind die Blühstreifen ein- bis zweimal jährlich zu jeweils 50% abschnittsweise durch Mulchmahd bis Mitte März bzw. ab Mitte August zu pflügen (niedrige Schnittreihen nicht vor dem 20.09.).
    - Schwarzbrachestreifen:**
      - Anlage eines Schwarzbrachestreifens mit ca. 3 m direkt angrenzend an den Blühstreifen,
      - Ausführung als Kurzzeitrache mit jährlicher Bodenbearbeitung,
      - bei schweren Böden/Problemflansen: Pflügen; bei leichten Böden/keine Problemflansen: Grubben/Eggen,
      - Zeitraum für die Bodenbearbeitung: Spätsommer/Herbst oder im Frühjahr bis spätestens 31. März,
      - Düsten können unter Beachtung naturschutzfachlicher Aspekte durch eine Hochmahd (Schnitt- oder Mulchhöhe mind. 40 cm) Mitte Juli entfernt werden. Die Notwendigkeit ist im Rahmen eines funktionalen Monitorings zu überprüfen.

- Um die Wirksamkeit der geplanten Maßnahmen zu überprüfen, wird ein Monitoring durchgeführt. Dabei wird der Feldlerchenbestand auf den Flächen gemäß Abstimmung mit der ULB jährlich über 5 Jahre hinweg erfasst. Der Untersuchungsraum umfasst dabei zum einen die externen Ausgleichsflächen und zum anderen den Solarpark mit 200 m-Radius. Dieses populationsbezogene Monitoring wird ergänzt durch ein funktionaler Monitoring, bei dem das Pflegemanagement der internen und externen Ausgleichsflächen überprüft und ggf. nachjustiert wird. Im Monitoringbericht sind die Gründe für jährliche Schwankungen zu diskutieren. Wenn durchschnittlich eine ausreichende Anzahl an Feldlerchen festgestellt wurden (ggf. schon nach 3 Jahren), kann das Monitoring in Absprache mit der ULB frühzeitig beendet werden.
- Wenn im Rahmen des Monitorings festgestellt wird bzw. absehbar ist, dass der Zielzustand nicht erreicht werden kann, sind Art und Umfang der Maßnahmen zu überdenken. Eine Möglichkeit besteht darin, das Pflegemanagement der Flächen anzupassen bzw. zu verbessern. Dies sollte bereits bei den jährlichen funktionalen Monitorings berücksichtigt werden. Eine weitere Möglichkeit ist die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen für die Vertiefung der Blüh- und Brachestreifen, um das Habitatpotenzial zu verbessern. Sollten diese Maßnahme ebenfalls nicht greifen, sind noch weitere Flächen in die Maßnahme einzu beziehen. Durch die Stadt Mühlheim werde bestätigt, dass ggf. weitere kommunale Flächen